

Ergänzung zum Hygieneplan – Prävention und Management zur SARS – CoV-2 Pandemie

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept gilt als Ergänzung zum Rahmenhygieneplan der Förderschule „Spektrum“ für alle beschäftigten Mitarbeiter und dient dem Personalschutz sowie dem Schutz der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler.

Die Schulleiterin, das pädagogische Personal sowie alle anderen Mitarbeiter der Schule gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

2. Ausstattung

Die Förderschule „Spektrum“ verfügt über Klassenräume sowie diverse Fach- und Nebenräume, eine Lehrküche und eine Turnhalle mit geschlechtergetrennten Umkleiden. In allen angeschlossenen Sanitärbereichen befinden sich Warmwasseranschlüsse, Seifenspender und Einweghandtücher.

3. Zentrale Hygienemaßnahmen

Der Coronavirus wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion über die Atemwege übertragen. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, welche dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei nicht gewährleistetem Sicherheitsabstand (unter 1,50m) für Schülerinnen und Schüler als auch das pädagogische Personal verpflichtend. Die

Mund-Nasen-Bedeckung ist personalisiert und sollte optimaler Weise zum Halsbereich herunter gezogen werden, sofern der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Um die hygienische Nutzung aufrechtzuerhalten, muss die Bedeckung täglich gewechselt bzw. bei 60°C gereinigt werden.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

4. Raumhygiene

Geltungsbereich: Klassen- und Gruppenräume
Fachräume
Aufenthaltsräume
Verwaltungsräume
Flure

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. *Entsprechend der Anzeige der CO2 Messgeräte (bei Gelbfärbung - „Moderate“)* ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Tür von der verantwortlichen Lehrkraft über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden bzw. sind keine Fenster vorhanden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Reinigung

Im Rahmenhygieneplan sind die Grundsätze und Anforderungen der turnusgemäßen Reinigung festgelegt.

Ergänzend hierzu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich (z.B. in der Pause), von der verantwortlichen Lehrkraft gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladengriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Handläufe
- Lichtschalter und Armaturen
- Tische und Stühle (keine Polsterstühle), Telefone, Kopierer, Drucker (Handkontaktflächen)
- Reha-Mittel (Rollstühle, Pflegebetten, etc.)
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss ggf. durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Es sind die Vorgaben zum korrekten Waschen der Hände einzuhalten. Die Einhebelmischarmatur ist nach dem Abspülen der Hände möglichst mit dem Ellenbogen zu bedienen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen (siehe Reinigungsplan). Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion durch die verantwortliche Lehrkraft erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

6. Infektionsschutz im Schulalltag während des Lockdowns

Schülerinnen und Schüler

Es können nur Schülerinnen bzw. Schüler beschult werden, die keine Krankheitssymptome jeglicher Art aufweisen.

Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen (Risikogruppe gemäß RKI) suchen die Schule in der Regel nicht auf. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Immunschwäche und / oder mit schwerer Mehrfachbehinderung darf nicht erfolgen.

Zunächst erfolgt ausschließlich eine Beschulung für Schülerinnen und Schüler, die die Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.

Es ist davon auszugehen, dass der Schulbetrieb zunächst für die höheren Jahrgänge (Berufsbildungsstufe, Sekundarstufe I) aufgenommen wird.

Inwieweit alle Klassen gleichzeitig starten oder es in der ersten Woche eine tägliche Zunahme von Klassen gäbe, ist noch zu klären.

Personal

Pädagogisches Personal, welches zu einer Risikogruppe gehört (Vorerkrankungen, Lebensalter ab 60 Jahren etc. – siehe interne Auflistung Risikogruppe), soll nicht direkt mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Personal mit Krankheitssymptomen darf den Dienst nicht antreten.

Fahrdienst

Allgemeinverfügungen des Landkreises Havelland und die Vorgaben des Schulverwaltungsamts bzgl. Des Schülerspezialverkehrs regeln die Modalitäten der Schülerbeförderung.

Mögliche Staffelung des Schulbetriebs

In Abstimmung mit dem Schulträger und dem Schulamt wird der Schulbetrieb in 3 Gruppen unterteilt und wechselnd in der Schule unterrichtet. Für die Tage, die die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule sind, bekommen sie Hausaufgaben mit, welche in der Schulwoche vor Ort kontrolliert werden.

Pro Klasse werden 2 Lehrkräfte bzw. eine Lehrkraft und eine pädagogische Unterrichtskraft fest zugeteilt. Ein Wechsel der zugeordneten Lehrkräfte ist nach Möglichkeit auszuschließen.

Ankunft in der Schule

Nach Möglichkeit betreten die Schülerinnen und Schüler die Schule direkt über den Zugang ihres Klassenraumes. Sollte dies nicht möglich sein, betreten die Schülerinnen und Schüler einzeln über die ausgewiesenen Haupt- und Nebeneingänge die Schule. Sie treten einzeln ein, waschen sich zuerst die Hände und legen bei Bedarf die Mund-Nasen-Bedeckung an.

Ein Kollege muss das korrekte Waschen der Hände beaufsichtigen!

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen sind umgehend von den Sorgeberechtigten abzuholen, sie dürfen nicht beschult werden!

Unterricht

Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße beträgt 5 Schülerinnen und Schüler.

Der Klassenunterricht soll in festen, voneinander getrennten / unabhängigen Gruppen mit einem festen Klassenteam stattfinden. Vertretung ist nach Möglichkeit nur innerhalb des Teams zu realisieren.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Der hauswirtschaftliche Unterricht (Nahrungszubereitung, Einkauf, etc.) als auch das Zähne putzen mit Schülerinnen und Schülern sind nicht zulässig.

Werkstatt- und Betriebspraktika entfallen bis auf Weiteres.

Praktischer Sport- und Schwimmunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ebenfalls erfolgen keine klassenübergreifende Angebote wie Kurse und AGs.

Parallel findet die Notbetreuung weiter statt. Die Gruppen sind strikt voneinander zu trennen.

Pausen und Verpflegungszeiten

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (u. a. geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

In Pausenräumen und auf dem Schulhof ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.

Werden Spielsachen (z.B. Bälle, Kettcar) in der Pause verwendet, dürfen diese nur von einer Person benutzt werden (keine Partnerballspiele etc.) und müssen vor der Weitergabe bzw. nach der Benutzung von der verantwortlichen Lehrkraft wischdesinfiziert werden. Spielsachen, die nicht desinfiziert werden können (z.B. aus Stoff oder Holz), dürfen nicht verwendet werden.

Die Mittagsverpflegung findet zur Sicherstellung des Abstandgebotes ausschließlich in den Klassenräumen statt. Für die Trinkpausen sowie die Frühstückszeit müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbst versorgen. Generell muss sichergestellt werden, dass Nahrungsmittel oder Geschirr nicht untereinander weitergegeben werden.

Die Ausgabe von Geschirr und Besteck als auch der Wagenhol- und –bringedienst erfolgt ausschließlich durch das pädagogische Personal. Die Reinigung der benutzten Gegenstände erfolgt im Geschirrspüler bei mindestens 60°C.

Flure

Die Flure und Zuwege werden visuell (mit Klebeband o.ä.) geteilt, sodass die Laufrichtung stets an der rechten Wand erfolgt um auch seitlich die Abstände zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die Handläufe dabei nicht benutzt werden. Ggf. werden Richtungspfeile angebracht, die die Laufrichtung widerspiegeln.

In den Eingangsbereichen und in den Fluren hängt für alle Besucher der Schule eine Kurzform der wichtigsten Regeln aus, um an diese zu erinnern.

7. Externe Besuche

Soziale Kontakte sollen möglichst nicht direkt, sondern über Telefon / Internet erfolgen.

Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von Covid-19 – Infizierten dürfen die Schule nicht betreten.

Jeder Besucher muss sich im Sekretariat registrieren (Name, Datum des Besuches, Telefonnummer) und muss die Hygieneregeln einhalten.

8. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Lehrkräfte ohne Präsenzplicht an der Schule sollten nur über Video- oder Telefonkonferenzen an Besprechungen oder Konferenzen teilnehmen.

Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

9. Infektion und Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die bisher bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion sind:

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Muskel- und Gelenkschmerzen
- Kopfschmerzen

- Übelkeit / Erbrechen/ Durchfall
- Appetitlosigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes

Bei begründetem Verdachtsfall oder bestätigter Infektion ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt, das Schulamt und den Schulträger sowie die Mitarbeiter.

Die Kontaktpersonen sind zu finden und die Infektionskette nachzuverfolgen und zu unterbrechen. Kontaktpersonen sind Personen, die ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome Kontakt zu einem Covid-19 – Infizierten hatten.

Aktuelle Telefonlisten sind vorzuhalten. Das Gesundheitsamt regelt das weitere Vorgehen.

Personen, die mit Covid-19 infiziert waren, müssen mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie in die Schule zurückkehren können.

10. Schwangere und Stillende

Schwangere und Stillende stellen eine Personengruppe mit besonderen Schutzforderungen dar. Entsprechend den Anforderungen des Mutterschutzgesetzes ist eine Gefährdungsbeurteilung in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 durchzuführen.

11. Erste Hilfe

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z.B. bei Absicherung der Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden.

12. Brandschutz

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Die Funktion der Brandschutzeinrichtungen, z.B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

13. Infektionsschutz im Schulalltag bei sinkenden/ stagnierenden Infektionszahlen

Im Falle von sinkenden bzw. stagnierenden Infektionszahlen sind die Vorgaben des Bildungsministeriums maßgeblich für den Schulbetrieb.

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den Gängen ist verpflichtend. Innerhalb der Klasse ist kein Mund und Nasenschutz und kein Abstandgebot notwendig. Eine Vermischung der Klassen ist zu vermeiden.

Kontakte sind weiterhin auf ein Minimum zu beschränken und Abstände nach Möglichkeit zu gewährleisten. Es gilt das Distanzgebot zwischen dem pädagogischen Personal als auch zwischen pädagogischem Personal und Dritten. Eine gründliche Händehygiene sowie das Einhalten der Husten- und Niesetikette bleibt unabdingbar.

Besonders wichtig bleibt die stündliche Durchlüftung der Räumlichkeiten bei geöffnetem Fenster für mehrere Minuten, um den Austausch der Innenraumluft zu gewährleisten.

Die Reinigung ist entsprechend der Festlegungen im Rahmenhygieneplan durchzuführen. Handkontaktflächen wie Türklinken und Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische und Stühle, Reha-Mittel, Tastaturen und Mäuse, etc. sind gemäß Reinigungsplan täglich zu reinigen. Eine Flächendesinfektion ist nicht notwendig.

Für die Körperhygiene sind vorerst weiterhin Flüssigseife und Einmalhandtücher zu verwenden. Vom Zähneputzen ist bis auf Weiteres abzusehen. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist nur in Kleingruppen von 1 bis 2 Schülerinnen und Schülern gestattet. Von einer Vermischung der Klassen, die sich einen Toilettenraum teilen, ist abzusehen.

Es können nur Schülerinnen und Schüler beschult werden, die keine Krankheitssymptome jeglicher Art aufweisen. Sollten Schülerinnen und Schüler Krankheitssymptome aufweisen, so sind diese umgehend von den Sorgeberechtigten abzuholen und dürfen nicht beschult werden. Bis zur Abholung ist eine Isolierung sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler, welche zur Risikogruppe gehören, können mittels Antrag und ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden.

Eine Staffelung des Schulbetriebs ist entsprechend der Vorgaben des Bildungsministeriums nicht vorgesehen.

Klassenübergreifende Angebote (Kurse, AGs, etc.) und hauswirtschaftlicher Unterricht (Nahrungszubereitung, Einkauf, etc.) sollten vermieden werden. Der Sportunterricht sollte soweit möglich im Freien erfolgen. Bei Verlagerung des Sportunterrichts in die Turnhalle muss auf eine ausreichende Belüftung geachtet werden. Im Musikunterricht darf nur dann gesungen werden, wenn ein ausreichender Abstand zwischen den SuS und eine gute Belüftung des Raumes gewährleistet werden kann. Die Durchführung des Schwimmunterrichts erfolgt unter Einhaltung der Hygieneregeln in der Schwimmhalle und wird klassenintern durchgeführt. Die Durchführung von Werkstatt- und Betriebspraktika ist individuell zu prüfen.

Die Pausen erfolgen gestaffelt auf zwei Pausenhöfen (Wendeschleife/ Sandkasten sowie Fußballplatz/ Sportgeräte). Die räumlich nebeneinanderliegenden Klassen (Gemeinsame Waschräume) dürfen gemeinsam den zugeteilten Pausenhof nutzen und sich mischen. Die Nutzung von Spielgeräten, Spielzeug, etc. sollte möglichst geringem Personenwechsel unterliegen und intern ist zu prüfen, ob diese regelmäßig einer Reinigung unterzogen werden können.

Für den Zugang zu den Klassenräumen sollten die Eingänge vom Außenbereich genutzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sollte der Hauptgang ggf. unter Nutzung des Mund- Nasenschutzes verwendet werden.

Die Mittagsverpflegung ist in den Klassenräumen durchzuführen. Die Essenswagen sind von dem pädagogischen Personal zu holen und wegzubringen. Für die Trinkpausen sowie für die Frühstücks- und Vesperzeit müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbst versorgen.

Soziale Kontakte sollten vorwiegend nicht direkt, sondern über Telefon/ Internet erfolgen. Die Registrierung der Besucher erfolgt im Sekretariat.

Besprechungen und Konferenzen sollten begrenzt und in möglichst gut durchlüfteten Räumlichkeiten bzw. im Freien erfolgen. Die Durchführung von Klassen- und Elternversammlungen ist individuell zu prüfen und sollte nur stattfinden, sofern diese unabdingbar sind.

Die Coronavirus-Meldepflichtverordnung besitzt weiterhin Gültigkeit.

14. Infektionsschutz im Schulalltag bei steigenden Infektionszahlen

Persönliche Hygiene

Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

Das Distanzgebot zwischen dem pädagogischen Personal und/ oder sonstigen Besuchern ist einzuhalten (Mindestabstand von 1,5m).

Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach der Beförderung, nach dem Toilettengang, vor dem Essen etc. ist von besonderer Bedeutung. Auch sollte es vermieden werden die Schleimhäute im Mund- und Nasenbereich zu berühren, sich zu umarmen und Hände zu schütteln.

Husten und Niesen erfolgt ausschließlich in die Armbeuge, im Anschluss sind die Hände zu waschen.

Mund-Nasen Bedeckung

Das pädagogische Personal als auch alle SuS (sowie Besucher) sind verpflichtet eine medizinische Maske zu tragen. Bei SuS unter 14 Jahren, die aufgrund mangelnder Passform keine medizinische Maske tragen können, darf im Ausnahmefall eine Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte Alltagsmaske) getragen werden.

Das Tragen der Masken gilt sowohl für den Innenbereich der Schule sowie für den Außenbereich ab der Klassenstufe 5/6. Ausnahme stellt der Sportunterricht da. Hierbei sind alle SuS (nicht die Lehrkräfte) vom Tragen eines MNS befreit.

Einen besonderen Schutz stellt das Tragen von FFP2 Masken dar. Es wird empfohlen diese zu nutzen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. pflegerische Aufgaben). Es ist jedoch darauf zu achten, FFP2 Masken nicht länger als 75min ununterbrochen zu tragen.

Die Mund-Nasen Bedeckung ist auch bei der Nutzung des ÖPNV bzw. der Schülerbeförderung verpflichtend, aber auch an Haltestellen und in Wartehäusern.

SuS, die ihre Mund-Nasen Bedeckung vergessen haben oder nicht mehr nutzen können, muss eine Bedeckung bereitgestellt werden.

Räume

Die geteilte Wegeführung behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit möglich zu vermeiden.

Die Anordnung der Sitzplätze der SuS sollte so vorgenommen werden, dass enge Kontakte während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden.

Der Lehrertisch sollte nach Möglichkeit 1,5m Mindestabstand zur ersten Sitzreihe haben bzw. durch einen transparenten Sichtschutz abgetrennt werden.

Lüftung

Dem regelmäßigen und richtigen Lüften kommt eine besondere Bedeutung zu. Es sollte mehrmals täglich entsprechend der Anzeige der CO2 Messgeräte (bei Gelbfärbung - "Moderate"), jedoch mindestens alle 45min, eine Stoß- bzw. Querlüftung erfolgen. Diese sollte zwischen 3 bis 10min dauern. Zudem ist eine Fensterlüftung vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen.

Pausen und Speiseversorgung

Pausen sind bevorzugt im Freien durchzuführen. Sofern dies nicht möglich ist, sind Pausenräume regelmäßig und intensiv zu lüften.

Die Pausenregelungen, welche zu Beginn des Schuljahres erstellt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist eine Mund-Nasen Bedeckung erforderlich.

Sanitärbereiche

Für das Händewaschen sind weiterhin Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zu verwenden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind arbeitstäglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenen ist nach der Entfernung der Kontamination zu desinfizieren.

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind personalisiert zu verwenden. Sollten Arbeitsmittel gemeinsam genutzt werden, so sind diese für den Nachnutzer zu reinigen. Ist eine Reinigung der gemeinsam genutzten Arbeitsmittel nicht möglich (z.B. Sportequipment), so müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Konferenzen und Gremienarbeit

Konferenzen jeglicher Art sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden. Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Risikogruppen

Beschäftigte mit bekannten Vorerkrankungen oder Therapien verrichten grundsätzlich ihren Dienst in den Schulen. Im Einzelfall ist jedoch zu prüfen, ob bestimmte Vorerkrankungen und Endorganschäden einen zusätzlichen Risikofaktor für einen komplizierten COVID-19 Verlauf darstellen. Die Zugehörigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der weitere Umgang individuell abzustimmen.

SuS mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Im Einzelfall kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht mittels eines ärztlichen Attests erfolgen. Die betroffenen SuS erhalten Angebote im Distanzunterricht.

Schulische Aktivitäten im öffentlichen Raum/ Schulfahrten

Schulische Außenaktivitäten im öffentlichen Raum unterliegen der Eindämmungsverordnung. Die Lerngruppen sind so aufzuteilen, dass sich jeweils nur zwei SuS über 14 Jahren unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m im öffentlichen Raum bewegen.

Für das restliche erste Schulhalbjahr gilt ein Verbot zur Durchführung von Schulfahrten.

Sportunterricht

Sportunterricht *darf nur* im Freien erfolgen. Es ist auf eine gründliche Handhygiene zu achten.

Musikunterricht

Bis auf weiteres darf im Musikunterricht nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente verwendet werden.

Anhang

Verantwortlichkeiten

Klassenverantwortliche Lehrkraft (Delegation möglich)	Stoßlüftung (1x/ Stunde für mehrere Minuten) Wischdesinfektion gemäß Vorgabe Aufsetzen der Mund-Nasen-Bedeckung Fieber messen zu Schulbeginn Sicherstellen des korrekten Hände Waschens Kontrolle Desinfektionsmittel und Einmaltücher (ggf. Auffüllen?/ Nachschub holen) Dokumentierte Ausgabe von Einmalmasken (MNS)
Hr. Seidler	Beschaffung/ Auffüllen von Flüssigseife und Einmaltüchern
Wirtschaftskraft Schulsekretärin	Dokumentierte Ausgabe von Desinfektionsmitteln Beauftragung zur Beschaffung von Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion, Vliestücher)
Schulsekretärin	Dokumentierte Ausgabe der FFP-2 Masken